

Von Behandlungsfehlern und Patientenrechten

17.03.2013 | 14:14 Uhr




Foto: Svenja Hanusch

Hattingen. Bürgermeinung am WAZ-Mobil setzte Themen bei der Podiumsdiskussion im Rathaus.

Auch dies hat Tradition beim Gesundheitstag: Während im Rathaus das Vortrags- und Präsentationsprogramm läuft, sammelt die WAZ draußen an ihrer rollenden Redaktion Bürgerstimmen ein. Und füttert damit dann die Podiumsdiskussion. An diesem Samstag ging es um „Patientenrechte in Zeiten knapper Kassen“. Udo Polenske moderierte.

EMPFEHLEN

 **Twittern**
 **Empfehlen**
 **+1**

THEMENSEITEN

Krankenkassen

LESEN SIE AUCH

GESUNDHEITSTAG
Von Vorsorge bis Rehabilitation

GESUNDHEIT
Oberarzt fordert Wertschätzung für Pflegekräfte

Anzeige

Fachanwalt f. Medizinrecht

www.kanzlei-steinert.de/
Behandlungsfehlern, Patientenschutz
Steinert & Stephan T: 0221/9253670



Arztfehler und Schaden

www.gorecht.com
Keine Chance gegen Ärzte? Doch!
Prozess ohne jedes Kostenrisiko



Fachanwalt Medizinrecht

www.medizinanwalt.net
Fachanwalt für Medizinrecht T.M.
Kühne, Hahler Str. 16, Minden



Google-Anzeigen

WAZ-Lokalchef Ulrich Laibacher eröffnete die Runde mit Bürgerlob: „Ja, es gab auch lobende Worte. Patienten fühlten sich ernst genommen und gut behandelt.“ Eine Vorlage für Dr. Eckhard Kampa von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe. „Bei 800 000 Kontakten zwischen Patienten und Medizinern verzeichnen wir jährlich nur

drei bis fünf Beschwerden, ein Zeichen für gute Versorgung“, so Kampa.

Alles gut also? Nein. Denn Behandlungsfehler gibt es eben auch. So berichtete Ulrich Laibacher vom Fall einer 92-jährigen Hattingerin, deren Oberschenkelbruch fünf Tage lang nicht operiert wurde. Behandlungsfehler kämen vor, räumte Dr. Ulrich Kampa, Oberarzt auf der Intensivstation des EvK, ein. Möglich sei aber auch, dass es Vorerkrankungen gegeben habe, die zu dem Zeitverzug geführt haben. „Oft ist ein Kommunikationsproblem die Ursache für Missverständnisse, nicht immer liegt ein fachlicher Fehler vor“, ergänzte Prof. Andreas Tromm, Chefarzt der Inneren Medizin am EvK. Gibt es einen Fehler und ein Gutachten dazu, können sich Patienten an die Beauftragte der Landesregierung wenden. Als Ansprechpartnerin vertritt Dr. Eleftheria Lehmann die Interessen gegenüber den Krankenkassen. Kampa betonte zudem, dass Patienten das Recht auf Akteneinsicht haben, was der Mediziner als großen Fortschritt ansieht. Dieser Wunsch von Patienten würde am EvK jedoch nur um die zehn Mal im Jahr geäußert. Ebenfalls ein großes Thema am WAZ-Mobil war die Zwei-Klassen-Medizin, die privat und gesetzlich Versicherte unterschiedlich behandle, so der Vorwurf. Ulrich Kampa: „Das gilt unbestritten für Komfort und Wartezeiten, nicht aber für die medizinischen Notwendigkeiten.“

Lisa Flieger